

gelegt worden sind. Eine Besonderheit dieser Listen ist, daß auch Laien aufgeführt werden; Verbrüderungslisten dürfen demnach nicht ohne weiteres als Konventslisten aufgefaßt werden. – Gerd Althoff, *Unerforschte Quellen aus quellenarmer Zeit* (III). *Necrologabschriften aus Sachsen im Reichenauer Verbrüderungsbuch* (S. 91–108), führt die Übernahme von *Necrologabschriften* in Verbrüderungsbücher und die zahlreichen Einträge laikaler Personengruppen seit Ende des 9. Jh. auf die politische Krise der Zeit zurück, die durch pax und amicitia des Adels überwunden werden sollte. Vor allem Heinrich I. habe sich dieser anscheinend bereits unter Konrad I. einsetzenden „Bündnisbewegung“ bedient. – Helmut Maurer, *Burchardus dux Dictus de Nagelton. Ein Identifizierungsproblem* (S. 109–122), glaubt Nagelton mit Aquileia (im 15. Jh. bei Gallus Öhem: Nageltz) identifizieren und so das Herzogspaar Swanila/Burchard, das in einer Züricher Memorialnotiz des 13. Jh. genannt wird, vielleicht den Hunfridingern zurechnen zu können (Burchard der bisher nicht mit Namen bekannte Sohn des 807 in Istrien amtierenden Markgrafen Hunfrid?). – Hagen Keller, *Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufon (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert* (S. 123–162), interpretiert diese Wahlen als Etappen in einer Veränderung des Wahlverständnisses, wobei die Wahl von 1077 mit der Aufgabe jeglicher Bindung an das Erbrecht eines Königshauses entscheidend ist. Der Auflösung der traditionellen gegenseitigen Ergänzung von Erbrecht und Wahl entsprach, daß die Fürsten den Anspruch erhoben, „als Gruppe für das Reich handeln ... und sich als die Allgemeinheit gegen Sonderinteressen durchsetzen“ zu können (S. 132). Für das Reich bedeutete dies, daß es „zu einem auch ohne den König handlungsfähigen Verband“ wurde (S. 139). Unter diesen Gesichtspunkten kann der Vf. ein facettenreiches Bild der Wahlen von 1002, 1024, 1077 und 1125 sowie der Wahl Konrads III. von 1138 entwerfen. – Hansmartin Schwarzmair, *Die Reginswindis-Tradition von Lauffen. Königliche Politik und adelige Herrschaft am mittleren Neckar* (S. 163–198), bringt die Namen der Heiligenlegende (BHL 7101) in Verbindung mit dem Grafen Ernst im bayrischen Nordgau und eine Namensgruppe Germunt/Reginsuint, wodurch sich für die erste Hälfte des 9. Jh. ein dichtes Beziehungsgeflecht für Bayern, Alemannien und Franken ergibt, das sich Ludwig der Fromme anscheinend zu Nutze machen konnte. Lauffen hat auch einen Ansatzpunkt für den Versuch Heinrichs (VII.) gebildet, die Verhältnisse im Neckarraum neu zu ordnen. – Hubert Mordek, *Urban II., St. Blasien und die Anfänge des Basler Klosters St. Alban* (S. 199–224), veröffentlicht eine Dekretale Urbans II., mit der dieser den Mönchen von St. Blasien erlaubte, ein von dem exkommunizierten Bischof Burchard von Basel angebotenes Kloster anzunehmen. Diese anscheinend dann doch nicht verwirklichte Schenkung bezog sich nach Meinung von M. auf das von Burchard gegründete Kloster St. Alban in Basel (dagegen jetzt: J. Wollasch, *St. Alban in Basel. Zur Klostergründung eines exkommunizierten Bischofs im Investiturstreit*, in: *Festschrift für Josef Fleckenstein* [1984] S. 303). Als Anhang werden die Incipits und Explicits der Kanonessammlung der Hs. Kynžvart (Königswart) 75 (aus Ochsenhausen) wiedergegeben (mit Quellenangaben), in der Urbans Dekretale überliefert ist. – Karl Schmid, *Aspekte der Zähringerforschung* (S. 225–252), zeichnet die Zähringertradition bei den Markgrafen von Baden, dem Schwarzwaldkloster St. Peter und den Städten Freiburg i. B. und Bern nach. – Wolf Dieter Haas, *Friedrich Barbarossa und Heinrich der Löwe*